



DIE EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

Schaffung
eines
europäischen
Rechtsraums

Justiz, Grundrechte und Gleichstellung

Justiz im Dienste der Bürger und
Justiz zur Förderung des Wachstums:
Ein echter europäischer Rechtsraum
wird sich positiv auf das Leben der
Bürgerinnen und Bürger auswirken und
den Unternehmen das Potenzial des
Binnenmarkts voll zugänglich machen.



DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm
<http://europa.eu/!qf86pN>

So funktioniert die Europäische Union
Europa in 12 Lektionen
Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Banken und Finanzen
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Binnenmarkt
Digitale Agenda
Energie
Erweiterung
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
Justiz, Grundrechte und Gleichstellung ✘
Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Meerespolitik und Fischerei
Migrations- und Asylpolitik
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Unternehmen
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro
Zoll

INHALT

Warum brauchen wir eine wirksame Politik im Bereich der Justiz?	3
Wie geht die EU vor? Instrumente und Ziele	5
Wie die EU Verbesserungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bewirkt	9
Aussichten: Stärkung der Bürgerinnen und Bürger und Förderung des Wachstums	14
Weitere Informationen	16

Die Europäische Union erklärt: Justiz, Grundrechte und Gleichstellung

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Bürgerinformation
1049 Brüssel
BELGIEN

Letzte Aktualisierung: November 2014

Deckblatt und Bild auf Seite 2:
© iStockphoto.com/J.L. Bulcao

16 S. – 21 × 29,7 cm
ISBN 978-92-79-42581-3
doi:10.2775/88070

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

© Europäische Union, 2015
Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

Warum brauchen wir eine wirksame Politik im Bereich der Justiz?

In unserem Europa der offenen Grenzen leben, arbeiten und studieren immer mehr Menschen nicht mehr in ihrem Herkunftsland, sondern in anderen Ländern der Europäischen Union (EU). Durch den Aufbau eines europäischen Rechtsraums, der diesen Namen verdient, erleichtert die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern die Ausübung ihrer Rechte. Die EU setzt sich dafür ein, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Gerichten und Verwaltungssystemen in den 28 EU-Ländern dahin gehend zu stärken, dass sie ihre gerichtlichen Entscheidungen gegenseitig anerkennen. Zentrale Elemente eines gemeinsamen Rechtsraums sind die EU-weite Harmonisierung justizieller Regelungen und Mindeststandards sowie ein in allen Ländern gleichberechtigter Zugang zur Justiz. Darüber hinaus arbeitet die EU daran, Menschen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, den Binnenmarkt und sein Potenzial in vollem Umfang zu nutzen.

Praktische Lösungen

Durch die EU-Politik im Bereich der Justiz soll es Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen einfacher gemacht werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Auch sollen sie im Fall grenzüberschreitender Probleme Zugang zu praktischen Lösungen haben. Es kommt derzeit immer noch vor, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Hindernisse stoßen, wenn sie im EU-Ausland wohnen, studieren, arbeiten oder dort reisen. Unternehmen sehen sich unter Umständen durch Unterschiede im Vertrags-, Steuer- oder Verbraucherrecht, andere Verwaltungsvorschriften oder Datenschutzerfordernisse vor Probleme gestellt.

Die EU bietet praktische Lösungen für derartige grenzüberschreitende Probleme an und trägt dadurch dazu bei, das volle Potenzial des Binnenmarkts zu erschließen. Das gibt den Bürgerinnen und Bürgern der Union Sicherheit, denn sie können darauf vertrauen, dass ihre Rechte geschützt sind, ganz gleich, wo in der EU sie sich gerade aufhalten. Gleichzeitig beginnen die Unternehmen, angesichts des Abbaus bürokratischer Hürden und der Schaffung des sicheren Rechtsrahmens, den

Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Rechte wahrnehmen können – nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch in jedem anderen EU-Land.



die Wirtschaft braucht, um den Binnenmarkt mit allen seinen Chancen nutzen zu können, sich am EU-Recht zu orientieren und sich darauf zu verlassen.

Aktuelle Ziele

Das in dieser Hinsicht elementare Ziel der EU ist die Entwicklung eines echten europäischen Rechtsraums, der auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen gründet. Bürgerinnen und Bürger, Verbraucher und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Rechte gewährleistet sind und sie diese geltend machen können – innerhalb ihres Heimatlandes und über nationale Grenzen hinweg. Das setzt einen funktionierenden Rechtsstaat, gesicherte Grundrechte und eine unabhängige Justiz voraus.

Die EU möchte eine „Justiz im Dienste der Bürger und zur Förderung des Wachstums“ erreichen. Insbesondere in den folgenden Bereichen dürfen die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen hohe Erwartungen an die politischen Entscheidungsträger in der EU stellen.

Zivilrecht: In einem Europa der offenen Grenzen kommt es durchaus vor, dass sich ein Bürger oder eine Bürgerin eines EU-Landes in einem anderen Mitgliedstaat vor Gericht wiederfindet. In diesen Fällen bietet die EU Unterstützung, indem sie einen besseren Zugang zur Justiz, die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und eine möglichst umfassende Konvergenz auf dem Gebiet des Verfahrensrechts fördert. Eine einheitliche europäische Verfahrensgestaltung soll Familien mit internationalem Hintergrund helfen, schwierige Sachverhalte wie Scheidung, Sorgerechtsstreits oder Erbschaftsangelegenheiten möglichst unkompliziert zu regeln.

Seit 1992 ist es Menschen und Unternehmen durch den Binnenmarkt möglich, sich innerhalb der EU grenzüberschreitend zu bewegen und unternehmerisch tätig zu sein. Doch die Vollendung des Binnenmarkts steht noch aus. Unternehmen und Verbraucher stehen weiterhin vor vertragsrechtlichen Hürden, vor Hemmnissen durch Unterschiede im Steuer- oder Verbraucherrecht und abweichende Verwaltungsvorschriften. Darüber hinaus müssen die in den vergangenen 20 Jahren entwickelten umfassenden Gesetze zum Verbraucherschutz noch besser durchgesetzt und weiter an sich ändernde Geschäftsmodelle und Konsumgewohnheiten angepasst werden. Weitere Informationen über die Verbraucherpolitik der EU finden Sie im Heft „Verbraucher“ dieser Schriftenreihe.

Strafrecht: Häufig weisen auch strafrechtliche Sachverhalte eine europäische Dimension auf. Operiert beispielsweise eine kriminelle Vereinigung in mehreren EU-Ländern oder ist ein Verdächtiger im EU-Ausland untergetaucht, ist eine justizielle Zusammenarbeit unerlässlich. Zu einer solchen Zusammenarbeit gehören ein intensiverer Dialog und ein enger abgestimmtes Vorgehen der Strafjustizbehörden der Mitgliedstaaten. Genau diesen Zweck soll der im Aufbau befindliche

europäische Strafrechtsraum erfüllen, in dem nationale Justiz- und Vollzugsbehörden einander grundlegend vertrauen und sich aufeinander verlassen können. Das wiederum wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fairness strafrechtlicher Verfahren stärken, insbesondere im Hinblick auf den Schutz ihrer Rechte vor einem ausländischen Gericht oder wenn sie Opfer einer Straftat im EU-Ausland werden.

Grundrechte: Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 rechtsverbindlich. Das Handeln der Union muss in Bezug auf diese Grundrechte vorbildlich sein. Die Gewährleistung der in der Charta festgeschriebenen Rechte gehört zu den Aufgaben der EU. Die Charta muss als Kompass für die Politikgestaltung der Union und deren Umsetzung in den EU-Ländern dienen.

Unionsbürgerschaft: Alle Staatsangehörigen der EU-Länder sind automatisch auch Unionsbürger. Die Unionsbürgerschaft ist mit verschiedenen weiteren Rechten verbunden, die ihr Leben ganz konkret und positiv beeinflussen. Die EU überwacht die Umsetzung und Anwendung der Unionsbürgerrechte gemäß EU-Vertrag in den Mitgliedstaaten, damit sichergestellt ist, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger ihre Rechte auch wahrnehmen können.

Gleichstellung: Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung zählen zu den Grundwerten der EU. Die EU wird für ihre Bürgerinnen und Bürger tätig, um Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu verhindern, und zwar durch Gesetzgebung, Bereitstellung finanzieller Mittel und Politikgestaltung in allen diesen Kategorien, wie zum Beispiel Beschäftigung und gleichberechtigter Zugang zu Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Die EU beabsichtigt die weitere Stärkung der EU-weiten Gleichstellung der Geschlechter durch die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Erhöhung des Frauenanteils in verantwortungsvollen Positionen insbesondere in Politik und Wirtschaft, wie auch durch die Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt und durch einen besseren Schutz und mehr Unterstützung für die Opfer.

Vernetztes Denken — Verknüpfung mit anderen Politikbereichen

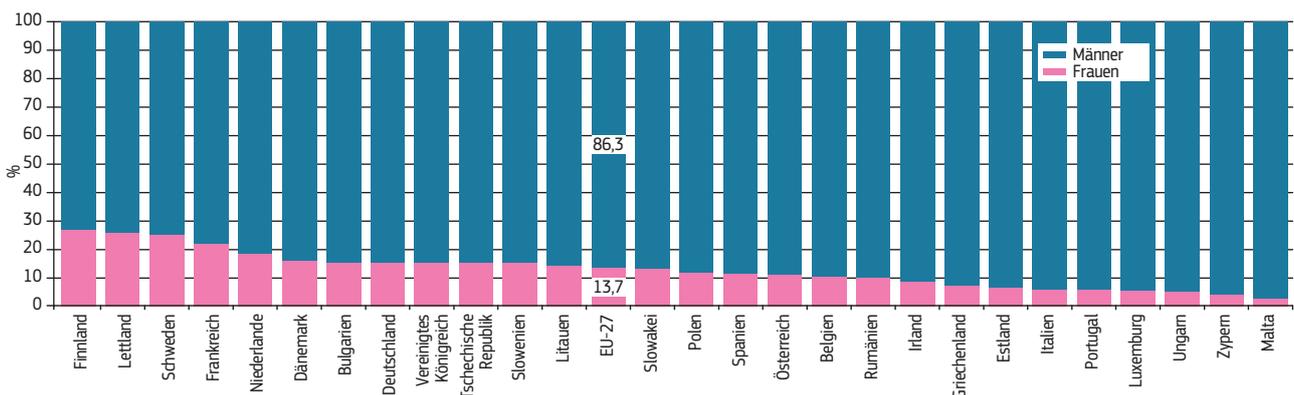
Die Politikgestaltung im Bereich der Justiz baut auf die miteinander verknüpften Ziele „Justiz im Dienste der Bürger“ und „Justiz zur Förderung des Wachstums“ auf und leistet einen Beitrag zu **Europa 2020** – der Agenda der EU für Wachstum und Beschäftigung im kommenden Jahrzehnt.

Die EU ist in verschiedenen Politikfeldern aktiv, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Union im täglichen Leben stets im vollen Umfang zu ihrem Recht kommen. Der Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 baut auf den Erfolgen des ersten Berichts über die Unionsbürgerschaft von 2010 auf und stellt 12 Schlüsselmaßnahmen vor, die die Kommission ergreift, um das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger leichter zu machen, insbesondere in grenzüberschreitenden Situationen. Eine spezielle Übersicht über die Fortschritte zeigt die Erfolge, die bei der Umsetzung der im Rahmen des Berichts über die Unionsbürgerschaft 2010 vorgeschlagenen Maßnahmen bereits erzielt werden konnten.

Trotz dieser handfesten Erfolge ist der Binnenmarkt noch nicht vollendet. Gegenstand der Maßnahmen im Rahmen des Ziels der „Justiz zur Förderung des Wachstums“ sind klare Rechtsvorschriften für Verbraucher und Handel und eine effiziente Konfliktlösung auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene. Grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten werden dadurch erleichtert. Auch erschließt sich der Binnenmarkt den Unternehmen und Verbrauchern auf diese Weise in seiner ganzen Vielfalt der Möglichkeiten, wodurch sich sein Potenzial noch weiter erhöht.

Unabhängig davon, ob sie in ihrem Heimatland oder im EU-Ausland arbeiten, haben die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Arbeitsschutz, Gleichberechtigung von Frauen und Männern und Gleichbehandlung im Berufsleben bestimmte Mindestrechte. Sie genießen zudem einen umfassenden Verbraucherschutz. Mit ihrer **Europäischen Verbraucheragenda** hat die Kommission ihre Verbraucherschutz-Gesamtstrategie veröffentlicht, die in allen EU-Politikbereichen umzusetzen ist.

PROZENTUALER ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER IN DEN AUFSICHTSRÄTEN DER GRÖSSTEN BÖRSENNOTIERTEN UNTERNEHMEN – 2012



Quelle: Europäische Kommission

Wie geht die EU vor? Instrumente und Ziele

Rechtlicher Rahmen

Der Vertrag von Lissabon ist im Dezember 2009 in Kraft getreten. Er stärkt die Demokratie in der EU und die Fähigkeit der Union, sich im Alltag für die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Mit dem Vertrag von Lissabon hat die EU ihre Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Faktisch hat dieser Vertrag die Politikgestaltung der EU in den Bereichen Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft revolutioniert.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon verfügt die EU über das Mandat, im Bereich des Strafrechts gesetzgeberisch tätig zu sein.

Darüber hinaus erlangte die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** mit dem Vertrag von Lissabon rechtsverbindlichen Charakter. Die EU-Institutionen sind folglich zur Achtung und Wahrung der in der Charta festgeschriebenen Rechte verpflichtet. Die Charta ist zudem eine verbindliche Vorgabe für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht.

Seit Anfang 2011 ist die Europäische Union Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD), die somit nun Teil der Rechtsordnung der Union ist. Das bedeutet, dass das UNCRPD in der Europäischen Union rechtsverbindlich und integraler Bestandteil des EU-Rechts ist.

Justiz im Dienste der Bürger

Die Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaats sind gleichzeitig auch Unionsbürger. Die Unionsbürgerschaft ersetzt dabei nicht die nationale Staatsangehörigkeit. Stattdessen gewährt sie allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern zusätzliche, durch die EU-Verträge garantierte Rechte, die sich unmittelbar auf das tägliche Leben der Menschen auswirken. Es handelt sich dabei im Einzelnen um:

- das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht in der gesamten EU;
- das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit;
- das Recht, am Wohnort unabhängig von der eigenen Nationalität bei Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament zu wählen und zu kandidieren;
- das Recht, außerhalb der EU den Beistand der Botschaft oder des Konsulats eines anderen EU-Staates zu denselben Bedingungen wie ein Staatsangehöriger des betreffenden Landes in Anspruch zu nehmen;

- das Petitionsrecht beim Europäischen Parlament und das Recht auf Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten;
- das Recht, mit anderen EU-Bürgerinnen und -Bürgern Bürgerinitiativen zu gründen oder diese zu unterschreiben, um neue EU-Rechtsvorschriften anzuregen.

Die EU hat Regeln zur Gewährleistung dieser Rechte eingeführt und arbeitet darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger diese frei und ungehindert wahrnehmen können.

Der freie Warenverkehr, die Dienstleistungsfreiheit und Personenfreizügigkeit – Freiheiten des Binnenmarktes, die in immer größerem Ausmaß genutzt werden – führen unvermeidlich zu einer steigenden Zahl grenzüberschreitender rechtlicher Auseinandersetzungen. Die EU hat eine Reihe von Verfahren eingerichtet, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen sollen, in solchen Fällen zu ihrem Recht zu kommen. Zum Beispiel werden die zivilrechtlichen Urteile, die von den Gerichten eines Mitgliedstaates gesprochen werden, in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt. Es ist der EU ein Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger in jedem EU-Land ebenso leicht Zugang zu den Gerichten und Behörden erhalten wie in ihrem Heimatland. Mit dem Ziel, EU-Bürgerinnen und -Bürgern in grenzüberschreitenden Familiensachen Rechtssicherheit zu bieten, sind in den vergangenen Jahren in der Union einige Rechtsakte erlassen worden, und weitere werden derzeit verhandelt.

Bei Reisen ins Ausland besteht immer das Risiko, einer Straftat zum Opfer zu fallen oder umgekehrt einer Straftat beschuldigt oder verdächtigt zu werden. Die EU erarbeitet derzeit eine Reihe von „Rechten auf ein faires Verfahren“, die in der gesamten Union gelten sollen und einheitliche Mindeststandards für Strafsachen festsetzen. Das EU-weit geltende Informationsrecht für Angeklagte und ihr Recht auf Übersetzung und Verdolmetschung in Strafverfahren, das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand und auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme sind bereits gesetzlich festgeschrieben. Alle diese Richtlinien garantieren die Rechte für ein faires Verfahren von der ersten Befragung durch die Polizei bis zum Ende eines Strafverfahrens. Derzeit wird über ein neues Paket von Legislativvorschlägen beraten, das die verfahrensrechtlichen Garantien für EU-Bürger in strafrechtlichen Verfahren stärkt. Es betrifft den Grundsatz der Unschuldsvermutung und das Recht auf Anwesenheit bei der Verhandlung, spezielle Garantien für verdächtige oder beschuldigte Minderjährige und die Bereitstellung von Prozesskostenhilfe. Darüber hinaus stärkt die EU die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und legt Mindeststandards für die Unterstützung und den Schutz der Opfer von Verbrechen und Gewalt fest. Opferrechte sind Grundrechte. Dazu gehören der Schutz der Menschenwürde, die Achtung des Privat- und Familienlebens und Eigentumsrechte.

Rechte und Freiheiten

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union deckt die sechs Grundrechte und Grundfreiheiten ab, die in der EU als hohes Gut geschützt sind. Im Einzelnen sind dies:

- Würde des Menschen,
- Freiheit,
- Gleichheit,
- Solidarität,
- Bürgerrechte,
- justizielle Rechte.

Die im Jahr 2000 erstmalig feierlich proklamierte Charta wurde mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 rechtsverbindlich.

Alle Institutionen der Union und nationalen Behörden, einschließlich der Gerichte, müssen bei der Umsetzung von EU-Recht die Grundrechtecharta einhalten. Die Charta gelangt beispielsweise zur Anwendung, wenn EU-Länder nationale Gesetze zur Umsetzung einer EU-Richtlinie verabschieden oder wenn einzelstaatliche Behörden eine EU-Verordnung direkt anwenden. Sie erweitert die Zuständigkeit der EU jedoch nicht auf Bereiche, die nicht Gegenstand der Verträge sind.

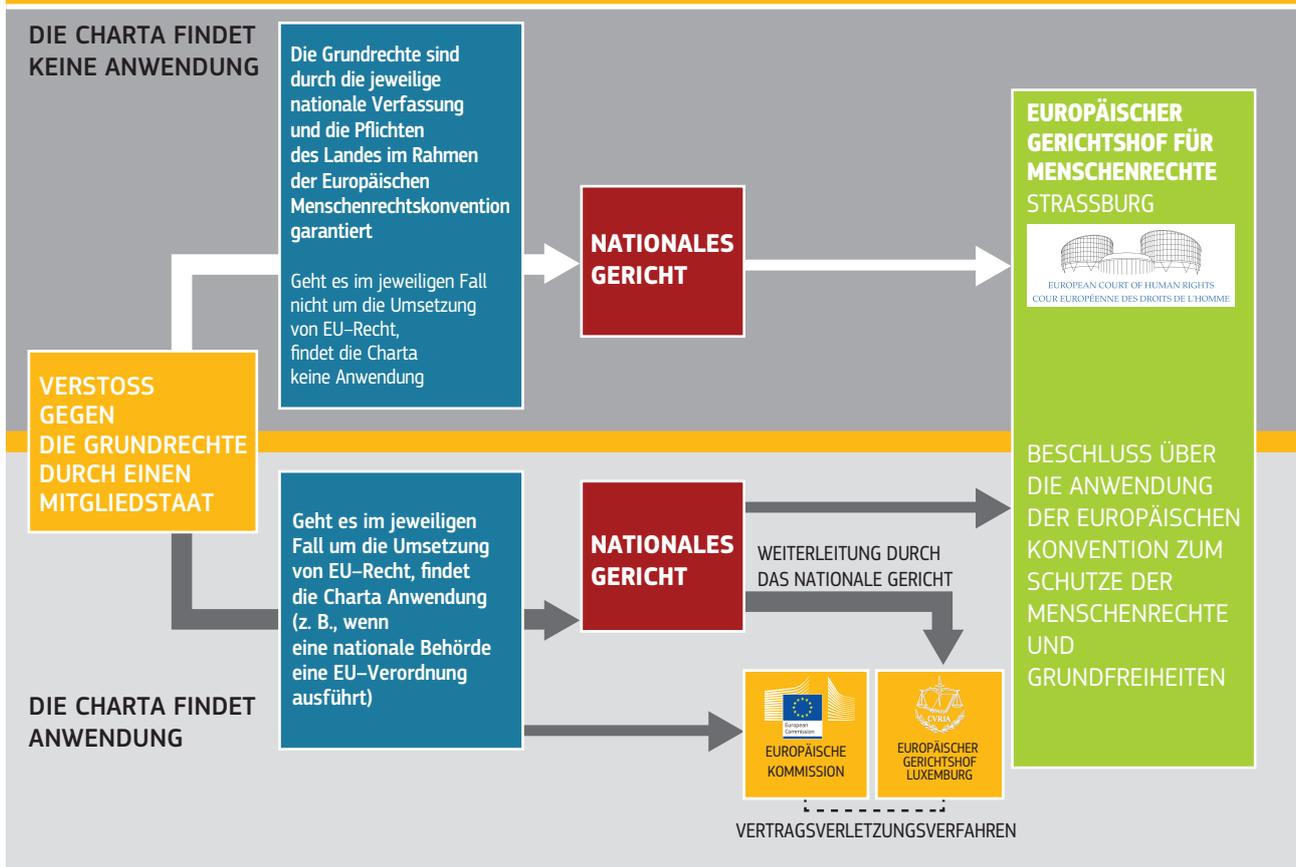
Soweit die Charta nicht zur Anwendung kommt, wird der Schutz von Grundrechten gemäß den Verfassungen bzw. Verfassungsüberlieferungen der EU-Mitgliedstaaten sowie der von diesen ratifizierten internationalen Konventionen garantiert.

Wohin sollten Sie sich wenden, wenn Sie glauben, dass gegen Ihre Grundrechte verstoßen wurde? Das europäische Portal e-Justice gibt Auskunft!

<http://e-justice.europa.eu/>

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

Wann gelangt sie zur Anwendung und wohin wendet man sich bei einem Verstoß?



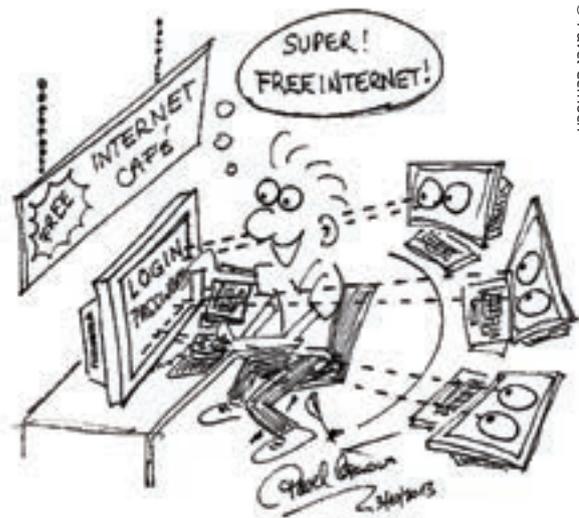
Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sind weitere in der Charta festgeschriebene Rechte. Viele Jahre lang konzentrierte sich die Arbeit der EU im Bereich des Diskriminierungsverbots auf die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Staatsangehörigkeit und Geschlecht. Dann einigten sich die Mitgliedstaaten einstimmig darauf, der EU in der Arbeitswelt neue Befugnisse zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu verleihen. Inzwischen sind in der EU auch die Gleichbehandlung und die Nichtdiskriminierung im Bereich der sozialen Sicherheit und des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen gesetzlich geregelt.

In der EU haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Durch einheitliche Vorschriften ist sichergestellt, dass an jedem Ort in der EU diesbezüglich ein gleich hoher Standard herrscht. Anfang 2012 wurde der Entwurf einer Reform dieser Vorschriften mit dem Ziel vorgelegt, die Rechte des Einzelnen weiter zu stärken und den Herausforderungen zu begegnen, welche die Globalisierung und neue Technologien mit sich bringen.

Justiz zur Förderung des Wachstums

Aufgrund der Vielfalt einzelstaatlicher Vorschriften sehen sich Unternehmen in der EU heutzutage mit verschiedensten, häufig sogar einander widersprechenden Datenschutzanforderungen konfrontiert. Neben dem Schutz der Privatsphäre hat die vorstehend genannte Reform der Datenschutzvorschriften zum Ziel, den hohen Verwaltungsaufwand und viele Zusatzkosten, die von den derzeit in der EU bestehenden unterschiedlichen Datenschutzvorschriften verursacht werden, deutlich zu verringern. Mit EU-weit noch umfassender harmonisierten Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten können sich die Verbraucher in der EU beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen über das Internet sicherer fühlen. Das ist ein wichtiger Schritt, damit der elektronische Handel seinen vollen Beitrag zu der so dringend erforderlichen wirtschaftlichen Belebung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten kann.

Aus diesem Grund aktualisiert die Kommission derzeit das EU-Verbraucherschutzrecht und passt es im Bereich der Online-Käufe an die aktuellen Gegebenheiten an. So trat zuletzt am 13. Juni 2014 die **Verbraucherrechte-Richtlinie** in Kraft. Die 500 Millionen Verbraucher in der EU tragen zu einem ganz erheblichen Teil zur wirtschaftlichen Erholung in der Union bei. Daher sieht die derzeitige Gesetzgebung hohe Verbraucherschutz-Standards in der EU vor und erfasst unter anderem unlautere Marketing-Praktiken wie irreführende Werbung und das Verbrauchervertragsrecht, z. B. missbräuchliche Vertragsklauseln, Produktgarantien und Informationspflichten. (Weitere Informationen zu Verbraucherrechten finden Sie im Heft „Verbraucher“ dieser Schriftenreihe.)

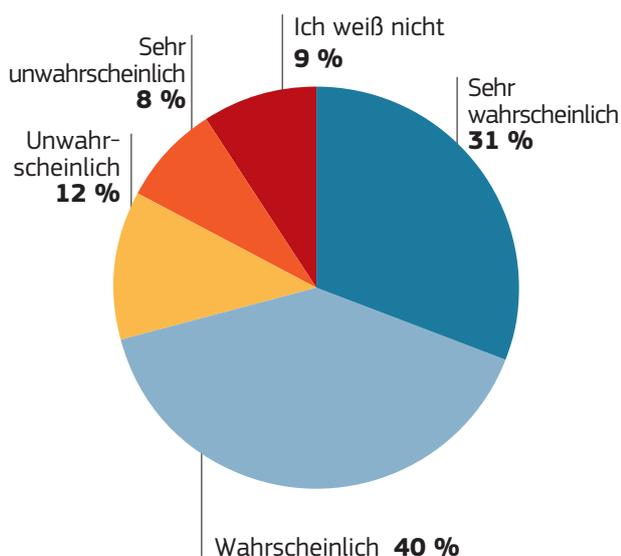


© Pavel Černoch

Die Kommission hat ein Datenschutz-Reformpaket vorgeschlagen, um die digitale Wirtschaft in Europa zu fördern und den Schutz personenbezogener Online-Daten zu stärken: Übernehmen Sie Verantwortung für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten!

Die EU arbeitet auf eine bessere Verfügbarkeit barrierefreier Waren und Dienstleistungen im europäischen Markt hin. Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sollen dabei nicht nur für Menschen mit Behinderung leichter zugänglich sein, sondern auch für ältere Menschen und viele andere Gruppen. Ein in Bezug auf solche Waren und Dienstleistungen reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes wird zum Wirtschaftswachstum beitragen und es für Unternehmen einfacher machen, EU-weit tätig zu sein.

Hemmnisse im grenzüberschreitenden Handel sind nach wie vor vorhanden. Händler müssen verschiedenste nationale vertragsrechtliche Vorschriften erfüllen, wenn sie ihre Produkte in anderen EU-Ländern anbieten möchten. Das kostet Geld und hält viele Händler davon ab, mit Kunden im Ausland ins Geschäft zu kommen. Um dieses Hemmnis zu überwinden, hat die Kommission 2011 den Entwurf eines „**Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts**“ zur Vollendung des Binnenmarktes, Förderung des Wirtschaftswachstums und Schaffung von Arbeitsplätzen vorgelegt. Das Ziel besteht einerseits darin, durch eine einheitliche Regelung für grenzüberschreitende Kaufverträge in der EU bessere Bedingungen für den Handel zu schaffen. Bieten Händler ihre Produkte auf Grundlage eines Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts an, können Käufer sich für einen verbraucherfreundlichen europäischen Vertrag entschieden, der ein hohes Maß an Schutz bietet. Andererseits fördert dieser Vorschlag durch eine einheitliche Regelung für die Bereitstellung von digitalen Inhalten auch den digitalen Binnenmarkt.

INTERESSE AN EINEM GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN KAUFRECHT ⁽¹⁾


⁽¹⁾ Eine Umfrage neueren Datums zeigt ein klares Interesse der Wirtschaft. Das Schaubild zeigt die Antworten von Unternehmen auf die Frage, wie wahrscheinlich es sei, dass sie ein europäisches Verbrauchervertragsrecht für grenzüberschreitende Verkäufe an Verbraucher in der EU nutzen würden.

Effiziente Justizsysteme und ein stabiles regulatorisches Umfeld können ganz wesentlich zur Belebung der europäischen Wirtschaft beitragen. Auf Grundlage des EU-Rechts werden gerichtliche Entscheidungen in Handelssachen automatisch in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt. Auch einfache und kostengünstige Lösungen können die dringend notwendige Effizienzsteigerung der Justizsysteme Europas bewirken und das Wirtschaftswachstum ankurbeln. Die EU unterstützt den Einsatz von Mediation und alternativen Streitbeilegungsverfahren (ADR), die häufig schneller und günstiger zum Ziel führen als der Weg über die Gerichte. Durch Mediation oder ADR erhalten Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, ihre Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Das spart sowohl Zeit als auch Geld. Streitigkeiten zwischen Unternehmen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Vermietern und Mietern oder in Familien lassen sich auf diese Weise konstruktiv und beziehungserhaltend oder gar -stärkend lösen – ein Ergebnis, das sich bei einem Gerichtsverfahren nicht unbedingt einstellt. Eine auf dem Weg der Mediation erzielte Einigung ist dabei ebenso verbindlich und vollstreckbar.

Finanzierung der Politik im Bereich der Justiz

Die EU finanziert im Zeitraum 2014-2020 und mit Haushaltsmitteln in Höhe von 817 Millionen € zwei Programme: das „Programm Justiz“ und das „Programm Grundrechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“. Beide sind einfacher und vom Verwaltungsaufwand her effizienter angelegt als ihre Vorgänger, und in ihnen werden sechs bestehende Finanzierungsprogramme im Bereich Justiz und Grundrechte konsolidiert. Über das Programm „Justiz“ soll die wirksame Anwendung des EU-Rechts in Zivil- und Strafjustiz sichergestellt werden. Dadurch wird der ordnungsgemäße Zugang der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zur Justiz im Fall grenzüberschreitender Rechtssachen gewährleistet. Durch das Programm wird auch das Handeln der EU zur Bekämpfung von Drogen und Kriminalität unterstützt. Das Programm „Grundrechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ wird die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Praxis stärken. Dazu soll EU-weit ihr Bekanntheitsgrad erhöht und ihre konsequente Anwendung gefördert werden. Im Mittelpunkt stehen die Rechte des Kindes, die Rechte von Menschen mit Behinderung und Bürgerrechte, Datenschutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Des Weiteren geht es um die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Wie die EU Verbesserungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bewirkt

Langfristige Erfolge

Die Politikgestaltung auf den Gebieten Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft orientiert sich an den in Europa am höchsten geachteten Werten und Grundsätzen: Demokratie, Freiheit, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit.

In den vergangenen 50 Jahren hat die EU schon ein gutes Stück des Weges zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums zurückgelegt. 1968 wurde das erste Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen geschlossen. In den 1970er-Jahren entschied der Europäische Gerichtshof, dass es sich bei der Gleichstellung um ein Grundrecht handelt. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtsverbindlich und die Grundrechte sind allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts. Seit 1992 ist es Menschen und Unternehmen durch den Binnenmarkt möglich, innerhalb der EU grenzüberschreitend Handel zu treiben. Im selben Zeitraum wurden einige wesentliche Gesetze auf den Weg gebracht, um die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher zu schützen und den umfassenden Verbraucherschutz auf dem derzeitigen hohen Niveau zu halten. 1993 wurde offiziell die Unionsbürgerschaft eingeführt. Seitdem genießt jeder von uns in Europa zusätzliche Rechte: das Recht, überall in Europa zu leben, zu reisen, zu studieren, zu arbeiten, in Rente zu gehen, einzukaufen, zu heiraten, Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen und am demokratischen Leben teilzuhaben.

Bürgerinnen und Bürger

Die folgenden Beispiele illustrieren Erfolge, die im Bereich der Justiz im Dienste der Bürger erzielt werden konnten. Sie zeigen, wie sich diese Politik bereits ganz konkret positiv auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger ausgewirkt hat.

Im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der EU ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkter Zugang zum Justizsystem des Landes haben, in dem sie sich gerade aufhalten. Zwischen den einzelstaatlichen Justizbehörden wird die Zusammenarbeit immer weiter intensiviert, um sicherzustellen, dass in einem Land ergangene gerichtliche Entscheidungen in jedem anderen Land der EU anerkannt und vollstreckt werden. Im Bereich des Familienrechts ist dies von besonders großer Bedeutung. Immer mehr Menschen leben im EU-Ausland. Daher nimmt auch die Zahl gemischt-nationaler Ehen stetig zu. Wenn sich binationale Paare mit Kindern trennen, fördern die EU-Vorschriften zu Scheidung, Sorgerecht und Unterhalt gütliche Einigungen. Sie sorgen für Rechtssicherheit in Bezug auf den Gerichtsstand und das anwendbare Recht, wenn Streitigkeiten vor Gericht verhandelt werden.

Eva aus Ungarn und Rolf aus Deutschland leben in Italien. Sie haben eine gemeinsame Tochter, Anna. Nach einigen Jahren wollte Eva die Scheidung. Dank EU-Recht konnte sie die Scheidung in Italien einreichen. Da sich Eva und Rolf einvernehmlich trennten, unterzeichneten sie eine Übereinkunft, dass in ihrem Fall bei der Scheidung deutsches Recht anwendbar sein sollte. Daran hielt sich das italienische Gericht. Da Evas und Rolfs Tochter Anna ebenfalls in Italien wohnt, konnte das italienische Gericht auch über das Sorgerecht und das Besuchsrecht ihrer Eltern entscheiden. Auf Antrag von Eva bestimmte das italienische Gericht auch die Höhe des Unterhalts für Anna.

Im Hinblick auf Testamente und Erbschaften wird ab 2015 durch EU-Recht sichergestellt, dass die Entscheidungen, die Bürger bezüglich ihres Vermögens vor ihrem Tod treffen, in allen EU-Ländern anerkannt werden. Es ist geregelt, welche Behörde für Erbschaftsfragen zuständig ist, und durch die Vorschriften ist sichergestellt, dass behördliche Entscheidungen auf diesem Gebiet EU-weit anerkannt und durchgesetzt werden. Darüber hinaus werden Erben und Nachlassverwalter ihre Stellung und ihre Rechte auf Grundlage des Europäischen Nachlasszeugnisses überall in der EU nachweisen können. Dieser Rechtsrahmen sorgt im Zusammenhang mit den 450 000 grenzüberschreitenden Nachlässen pro Jahr in der Union für die unbedingt erforderliche Rechtssicherheit und erleichtert die Verwaltung von Erbschaften, die auf über 120 Milliarden € geschätzt werden.

Im Bereich des Strafrechts können sich die Bürger als Verdächtige oder Angeklagte einer Straftat auf EU-weite Rechte für ein „faires Verfahren“ berufen.

Erkki aus Finnland reiste im Urlaub nach Italien und wurde dort verhaftet. Er hat während des gesamten Verfahrens in Italien das Recht auf einen Dolmetscher und auf rechtlichen Beistand in finnischer Sprache. Erkki erhält darüber hinaus eine Rechtsbelehrung in seiner Muttersprache, die ihn über seine wesentlichen Rechte im Rahmen des Strafverfahrens aufklärt.

Die EU arbeitet an der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden in den EU-Ländern.



Eine klare Priorität der Union ist der EU-weite Ausbau der Opferrechte. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon kann die EU in diesem Bereich nun wirkungsvolle Vorschriften erlassen. In einem ersten Schritt hat die EU für alle EU-Mitgliedstaaten geltende Regelungen eingeführt, die Mindeststandards in Bezug auf die Rechte, Unterstützung und den Schutz der Opfer von Kriminalität festlegen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass die Opfer mit gebührender Anerkennung und angemessenem Respekt behandelt werden und in jedem EU-Land das gleiche Maß an Schutz, Unterstützung und Zugang zur Justiz erfahren – unabhängig von ihrem Herkunftsland und derzeitigen Aufenthaltsort.

Anna wurde auf der Straße niedergeschlagen und beraubt. Der Täter wurde gefasst, und sie hatte den Mut, vor Gericht gegen ihn auszusagen. Dank EU-Recht kann sich Anna darauf verlassen, dass sie ihrem Angreifer während des Verfahrens nicht von Angesicht zu Angesicht begegnen muss.

Die EU setzt sich seit mehr als 50 Jahren aktiv für den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche oder gleichwertige Arbeit ein. 1957 schuf der Vertrag von Rom die Grundlage für die Verabschiedung mehrerer wichtiger europäischer Rechtsakte zur Lohngleichheit.

In den 1970er-Jahren arbeitete Gabrielle Defrenne als Flugbegleiterin für die Fluglinie Sabena. Die Fluggesellschaft zahlte ihr weniger Lohn als den männlichen Kollegen, die dieselbe Arbeit verrichteten. Frau Defrenne klagte vor dem Europäischen Gerichtshof erfolgreich ihr Recht auf Gleichbehandlung auf Grundlage der Gleichstellung von Mann und Frau ein. Hierbei handelt es sich vermutlich um das bekannteste Beispiel für unmittelbar durchsetzbares EU-Recht.

Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger haben Anspruch auf konsularische Unterstützung, wenn sie sich in einem Land außerhalb der Europäischen Union aufhalten, in dem ihr Heimatland keine diplomatische Vertretung unterhält. EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich an die Botschaft oder das Konsulat jedes anderen EU-Landes wenden und erhalten dort zu denselben Bedingungen Hilfe wie die Staatsangehörigen dieses Landes, wenn sie zum Beispiel mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, einen schweren Unfall hatten oder wichtige Dokumente verloren haben. EU-Bürgerinnen und -Bürger haben darüber hinaus Anrecht auf Hilfe in Krisensituationen. Die Mitgliedstaaten müssen Bürgerinnen und Bürger der EU im Bedarfsfall genauso evakuieren wie die eigenen Staatsangehörigen. EU-Bürgerinnen und -Bürger können selbst nachsehen, ob ihr eigenes Land im Zielland ihrer Reise eine Vertretung unterhält: Siehe dazu die Website der Kommission zum **konsularischen Schutz für EU-Bürger**.

Der griechische Staatsbürger Aristoteles verlor auf einer Dienstreise in Bangladesch seinen Pass. Da Griechenland keine diplomatische Vertretung in Bangladesch unterhält, wusste Aristoteles nicht, wohin er sich wenden sollte. Auf der Website zum konsularischen Schutz erfuhr er, dass sich die Vertretungen Dänemarks, Italiens oder Deutschlands in Dhaka seines Problems annehmen würden.

Beim Kauf von Waren und Dienstleistungen in der EU haben die Bürgerinnen und Bürger der Union Verbraucherrechte im

Einfacherer Zugang zu Informationen

Das 2010 eingerichtete Portal e-Justice war nur der erste Schritt in der Entwicklung einer mehrsprachigen Anlaufstelle im Internet, um Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Angehörigen der Rechtsberufe in Europa das Leben zu erleichtern.

Das Portal e-Justice ist der zentrale Knotenpunkt für Informationen aus dem Bereich der Justiz. Die Bürgerinnen und Bürger haben dort einfachen Zugriff auf einschlägige Instrumente und die neuesten Informationen über ihre Rechte in der Europäischen Union und über die Möglichkeiten, Streitigkeiten vor Gericht oder außergerichtlich beizulegen. Und es steht in 23 Sprachen zur Verfügung!

<http://e-justice.europa.eu/>

Hinblick auf Produktinformationen, Gewährleistungsfristen, den Anspruch auf Nachbesserung, Ersatz oder Erstattung, die Zahlung von Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Auslandskäufe und den Erwerb von Dienstleistungen aus einem anderen EU-Land. Das EU-Recht vereinfacht darüber hinaus die Eintreibung grenzüberschreitender Außenstände.

Jean lebt in Frankreich und hat in einem niederländischen Geschäft ein Fahrrad gekauft. Dieses ist jedoch nie bei ihm eingetroffen. Von seinem Bankkonto wurde der Betrag bereits abgebucht. Jean konnte auf dem europäischen Justizportal e-Justice alle Informationen und Formblätter finden, um ein Verfahren für geringfügige Forderungen einzuleiten, das für grenzüberschreitende Streitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu 2 000 € gilt.

Die Kommission schlägt vor, die Streitwertgrenze im Rahmen des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen auf 10 000 EUR zu erhöhen, damit es noch häufiger zur Anwendung kommen kann.

Das EU-Recht schützt Verbraucher, die Pauschalreisen unternehmen, und bietet dabei zum Beispiel Schutz bei Insolvenz des Reiseveranstalters. Reisende, die in der EU eine Pauschalreise buchen, haben das Recht auf Erstattung bereits gezahlter Beträge oder, wenn sie sich bereits am Urlaubsort befinden, Anspruch auf Rücktransport.

Im Juli 2013 legte die Kommission einen Entwurf zur Modernisierung der **EU-Richtlinie über Pauschalreisen von 1990** vor, die das Fundament für den Schutz europäischer Urlaubsreisender ist. Sie garantiert einen umfassenden Schutz der Verbraucher, die Pauschalreisen mit einer Kombination aus beispielsweise Flügen, Hotelunterbringung oder Mietwagen buchen. Der Schutz umfasst unter anderem den Anspruch auf alle erforderlichen Informationen vor Vertragsabschluss, die Gewähr, dass eine Partei für die Erbringung sämtlicher im Paket enthaltenen Leistungen haftet, und die Zusicherung des Rücktransports im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters.

Mit der Reform wird auf einen grundlegenden Wandel im Markt für Reisen und Tourismus reagiert: Bürgerinnen und Bürger stellen sich ihre Reisen nach ihren eigenen Wünschen und Ansprüchen zunehmend selbst zusammen. Insbesondere werden dabei häufig – anstelle der Komplettbuchung einer Katalogreise – Angebote im Internet miteinander kombiniert.

In Zeiten des Internets ist die Anwendung gesetzlicher Regelungen nicht immer unproblematisch. Die Verbraucher buchen ihre individuell zusammengestellten Reisen zunehmend online (entweder über einen Anbieter oder einen Zusammenschluss von Anbietern) – und können sich dann nicht sicher sein, ob der gesetzliche Schutz auch für sie gilt, ebenso wie die Anbieter sich nicht vollständig über ihre Pflichten im Klaren sind. Daher geht es bei der Aktualisierung der Bestimmungen aus dem Jahr 1990 im Wesentlichen darum, die Richtlinie über Pauschalreisen an das digitale Zeitalter anzupassen. Mit anderen Worten: In Zukunft werden weitere 120 Millionen Verbraucher, die diese individuellen Reisen buchen, ebenfalls unter den Schutz dieser Richtlinie fallen.

Die vorgeschlagene Reform wird die Transparenz erhöhen und den Verbraucherschutz stärken, wenn etwas nicht läuft wie geplant. Auch die Unternehmen der Branche werden profitieren: Im Zuge der Reform werden nicht mehr zeitgemäße Informationsanforderungen gestrichen, wie zum Beispiel die Verpflichtung zum Nachdruck von Broschüren. Auch wird dafür gesorgt, dass nationale Insolvenzschutz-Systeme grenzüberschreitend anerkannt werden.

Pauschalreisende haben Anspruch auf umfassende Informationen und Unterstützung. Entspricht ein Hotel beispielsweise nicht der Beschreibung des Reiseveranstalters, so kann der Urlaubsreisende Entschädigung verlangen. In der Europäischen Union werden etwa 118 Millionen Pauschalreisen pro Jahr verkauft.

Als David und Maria ihren Urlaub buchten, entschieden sie sich für ein All-Inklusive-Angebot am Mittelmeer. Bei ihrer Ankunft im Hotel stellten sie fest, dass die Wasserversorgung im Bad nicht funktionierte. Sie beschwerten sich an der Rezeption und baten um ein anderes Zimmer. Der Mitarbeiter des Hotels erklärte jedoch, dass kein anderes Zimmer frei wäre und das Wasserproblem nicht behoben werden könne. Da David und Maria eine Pauschalreise gebucht hatten, griff in ihrem Fall die Pauschalreisen-Richtlinie und der Veranstalter musste eine Lösung für sie finden. David und Maria erhielten ein Zimmer in einem anderen Hotel und konnten ihren Urlaub in der Sonne somit doch noch genießen.

Berichte über die Unionsbürgerschaft

Im Jahr 2010 veröffentlichte die Kommission ihren ersten Bericht über die Unionsbürgerschaft. Er enthielt konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern leichter fallen würde, ihre Rechte in einem anderen EU-Land wahrzunehmen, zum Beispiel, wenn sie dort heiraten, ein Haus kaufen, sich politisch engagieren, studieren, arbeiten, zum Arzt gehen usw. Im Bericht von 2010 wurden 25 konkrete Maßnahmen angekündigt, deren Einführung das Leben aller EU-Bürgerinnen und -Bürger erleichtern sollte.



Wenn Sie eine Reise ins Ausland buchen, können Sie sich auf den europaweiten Verbraucherschutz verlassen.

2013 stellte die Kommission mit dem zweiten Bericht über die Unionsbürgerschaft das Nachfolgedokument vor. Darin sind die Fortschritte bei der Umsetzung der 25 Maßnahmen erläutert.

GREIFBARE VERBESSERUNGEN IM LEBEN DER EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGER:

- Freier Verkehr öffentlicher Urkunden. Im April 2013 schlug die Kommission vor, dass Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nicht länger verpflichtet sein sollten, beispielsweise bei der notariellen Eintragung eines Hauses oder eines Unternehmens, bei Heirat oder bei der Beantragung einer Aufenthaltskarte, teure amtliche Ausfertigungen oder beglaubigte Übersetzungen öffentlicher Urkunden vorzulegen. Der Wegfall dieser Anforderungen wird für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen eine Ersparnis von bis zu 330 Millionen € bedeuten, ganz abgesehen vom eingesparten Aufwand und dem Zeitgewinn.
- Weniger Bürokratie für 3,5 Millionen Menschen, die alljährlich in einem anderen EU-Land ein Fahrzeug anmelden. Das hat zu einer Ersparnis in Höhe von mindestens 1,5 Milliarden € pro Jahr für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Zulassungsbehörden geführt.
- Schnellere und kostengünstigere Lösungen für Verbraucher zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten mit Händlern in der EU: Möglichkeit der Einsparung von 22,5 Milliarden € pro Jahr in der EU insgesamt.
- Benutzerfreundliches Informationsangebot zu den Rechten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch die Online-Informationenportale **Ihr Europa** und **Europe Direct**.

Im Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 schlug die Kommission weitere Maßnahmen vor, um auf den Erfolgen der vorherigen Jahre aufzubauen.

Der neue Bericht nennt 12 konkrete Maßnahmen in sechs Schlüsselbereichen:

- Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer und Praktikanten in der EU;
- Abbau bürokratischer Hindernisse;
- Schutz besonders schutzbedürftiger Personen;
- Beseitigung der Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Käufe;
- Bereitstellung gezielter Informationen über die EU;
- Förderung der Teilhabe am demokratischen Leben in der EU.

Die 12 neuen Maßnahmen zielen darauf ab, die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu stärken:

1. Erweiterung der Ausfuhr von Leistungen bei Arbeitslosigkeit auf mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen 3 Monate, um den Bürgerinnen und Bürgern die Arbeitssuche im EU-Ausland zu erleichtern.
2. Entwicklung eines hochwertigen Rahmenwerks für Praktika und die Modernisierung des Europäischen Netzwerks für Stellenangebote (EURES).
3. Ausarbeitung von Lösungen zur Beseitigung der Hemmnisse für EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf von den Mitgliedstaaten ausgestellte Identitäts- und Aufenthaltsbescheinigungen, einschließlich der Entwicklung optionaler einheitlicher EU-Dokumente für die Bürgerinnen und Bürger der Union.
4. Vereinfachung der steuerlichen Behandlung von Bürgerinnen und Bürgern der EU, die sich grenzüberschreitend bewegen oder tätig sind, und insbesondere die Vermeidung einer Doppelbesteuerung.
5. Vereinfachte Anerkennung von Prüfzertifikaten zur Bescheinigung der Verkehrstüchtigkeit von Kraftfahrzeugen, so dass Reisen mit dem Auto in andere EU-Länder einfacher und sicherer werden.
6. Unterstützung bei der Entwicklung eines allgemein anerkannten EU-Behindertenausweises, damit überall in der EU der gleichberechtigte Zugang zu bestimmten Sonderleistungen gewährleistet ist (hauptsächlich in den Bereichen Verkehr, Tourismus, Kultur und Freizeit).
7. Stärkung der Verfahrensrechte für Unionsbürger, die einer Straftat beschuldigt oder verdächtigt werden, unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und schutzbedürftigen Personen.
8. Überarbeitung des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen, um die Beilegung von Streitigkeiten bei Käufen in anderen EU-Ländern einfacher zu machen.
9. Entwicklung eines Musters für die Online-Anzeige der wichtigsten Produktangaben, damit Informationen über digitale Erzeugnisse klarer und leicht zu vergleichen sind.
10. Maßnahmen, die gewährleisten, dass die lokalen Verwaltungen in der Lage sind, die Freizügigkeitsrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger in vollem Umfang zu erfassen.
11. Nutzerfreundliche Hinweise auf der zentralen Europa-Website, die klar und einfach vermitteln, wohin sich EU-Bürgerinnen und -Bürger zur Durchsetzung ihrer Rechte wenden können.
12. Die Kommission wird
 - das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für ihre mit der Unionsbürgerschaft einhergehenden Rechte schärfen – mit einem Handbuch, in dem diese EU-Rechte leicht verständlich erklärt sind;
 - Vorschläge für konstruktive Ansätze vorlegen, die den Unionsbürgern, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem Heimatstaat leben, ermöglichen, ihr Wahlrecht bei nationalen Wahlen in ihrem Heimatland auszuüben;
 - Möglichkeiten ausloten, wie der europäische öffentliche Raum auf der Grundlage bereits bestehender nationaler und europäischer Strukturen gestärkt und weiterentwickelt werden kann, um der aktuellen Fragmentierung der öffentlichen Meinung entlang der nationalen Grenzen ein Ende zu bereiten.

Der Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 war das Kernstück des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013. Er beruht auf Beiträgen, die im Rahmen einer weit gefassten **öffentlichen Konsultation** mittels Online-Fragebogen, Eurobarometer-Umfragen über die **Unionsbürgerschaft** und das **Wahlrecht**, Interessenvertreter-Konferenzen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und anderen Institutionen, Fachtagungen sowie der sogenannten Bürgerdialoge zusammengetragen wurden. Dadurch erhielt die Debatte im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Europawahlen 2014 immer neue Impulse.

Unternehmen

Die folgenden Beispiele illustrieren Erfolge, die im Bereich der Justiz zur Förderung des Wachstums erzielt werden konnten. Sie zeigen, wie sich diese Politik bereits ganz konkret positiv auf den Alltag der Unternehmen ausgewirkt hat.

Die justizielle Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern in Zivil- und Handelssachen bildet die rechtliche Grundlage des Binnenmarktes. Im derzeitigen EU-Recht bestehen einheitliche Regelungen für die gerichtliche Zuständigkeit in Zivil- und Handelssachen. Dadurch ist klar festgelegt, welches Gericht bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten zuständig ist. Darüber hinaus ist geregelt, welches Recht bei solchen Streitigkeiten anwendbar ist. Auch ebnet diese Vorschriften der Vollstreckung eines Gerichtsurteils in einem anderen Mitgliedstaat den Weg. Ab 2015 wird die Reform der bestehenden Regelungen für Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – eine Zeit- und Geldersparnis bedeuten, denn jede gerichtliche Entscheidung eines EU-Landes wird automatisch in jedem anderen Mitgliedstaat anerkannt.

Ein französisches Unternehmen schließt einen Bauvertrag mit einem Unternehmen in Polen ab, in dem Warschau als Gerichtsstand festgelegt wird. Das EU-Recht stellt sicher, dass das Urteil eines Gerichts in Warschau auch dann rechtsverbindlich ist, wenn das Gebäude in Paris errichtet werden soll; und dass das polnische Urteil überall in der EU, auch in Frankreich, anerkannt und vollstreckt wird.

Damit der Binnenmarkt reibungslos funktionieren kann, stehen europäische Verfahren zur leichteren grenzüberschreitenden Eintreibung von Außenständen zur Verfügung. Der Europäische Zahlungsbefehl kommt bei grenzüberschreitenden Geldforderungen in Zivil- und Handelssachen zur Anwendung. Er vereinfacht die Verfahren und Abläufe und reduziert die Kosten für grenzüberschreitende Streitigkeiten. Der Europäische Zahlungsbefehl wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, mit Ausnahme von Dänemark, anerkannt und vollstreckt, ohne dass es einer Vollstreckbarkeitserklärung bedarf.

Ein Anbieter von Sportwetten mit Sitz in Österreich arbeitete mit einem italienischen Unternehmen zusammen, das in lokalen italienischen Wettbüros die Wetteinsätze abholte und das Geld an das österreichische Unternehmen weiterleitete. Am Ende der Vertragslaufzeit stellte das österreichische Unternehmen fest, dass das Unternehmen aus Italien ihm noch einen großen Geldbetrag schuldete. Das österreichische Unternehmen wandte sich an das in Österreich zuständige

Gericht, welches innerhalb weniger Monate einen Europäischen Zahlungsbefehl ausstellte, der in Italien automatisch anerkannt wurde und vollstreckbar war.

Die EU-Gesetze über unlautere Geschäftspraktiken zielen darauf ab, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, zu fördern und zu schützen. Durch das EU-Recht ist sichergestellt, dass die Verbraucher nicht in die Irre geführt werden oder aggressivem Marketing ausgesetzt sind und dass jede Aussage eines Händlers in der EU eindeutig, korrekt und fundiert ist. Die Regeln sorgen für die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung zwischen den Staaten und beseitigen dadurch Binnenmarkt-Hemmnisse. Unternehmen können ihre Produkte und Dienstleistungen EU-weit in derselben Art und Weise anbieten, bewerben und in Verkehr bringen, wie sie es auch bei ihren inländischen Kunden tun.

Die EU-Vorschriften zu grenzüberschreitenden Insolvenzen wurden modernisiert, um die Rettung von in Schieflage geratenen Unternehmen, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, zu erleichtern. 2014 empfahl die Kommission den Mitgliedstaaten, ihre nationalen Insolvenzgesetze dahin gehend zu reformieren, dass Unternehmen die Möglichkeit erhalten, finanziellen Schwierigkeiten zu einem früheren Zeitpunkt entgegenzuwirken, und dass die Schuldenbefreiungsfristen für insolvente Unternehmer verkürzt werden, damit ein Neuanfang leichter möglich ist.

Die Kommission unterstützt darüber hinaus freiwillige Initiativen zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen, insbesondere im Rahmen einer Charta der Vielfalt. Eine Charta der Vielfalt ist ein kurzes Dokument, das eine freiwillige Selbstverpflichtung eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung darstellt. Es enthält Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und Gleichstellung am Arbeitsplatz, unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft, sexueller Ausrichtung, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Religion. Über 7 100 Unternehmen, darunter Unternehmen der freien Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, mit insgesamt mehr als 13,6 Millionen Arbeitnehmern haben die 13 nationalen Chartas der Vielfalt unterzeichnet, die bisher EU-weit existieren.

2014 wurde eine Richtlinie im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne angenommen. Die betroffenen Unternehmen müssen Informationen über Politiken, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Vielfalt in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten offenlegen. Die neuen Vorschriften gelten nur für einige große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern.

Ein kleines Unternehmen mit Sitz in Irland hat sich auf handgemachte, natürliche Wellness-Produkte spezialisiert, die besonders bei französischen und deutschen Touristen Anklang finden. Diese Touristen bitten häufig um die Zusendung weiterer Produkte per Post. Die Geschäftsführerin hatte ursprünglich beabsichtigt, ihre Produkte direkt in Frankreich und Deutschland zu bewerben und zu vermarkten, unter anderem durch den Ausbau ihrer Website. Wegen mangelnder Kenntnis der nationalen Gesetze in diesen Ländern fürchtete



© Sebastian Duda/Fotolia

Wir brauchen ein effizientes Verfahrensrecht, damit Unternehmen wachsen können.

sie jedoch rechtliche Probleme. Dank dem EU-Recht müssen Unternehmen jeder Größenordnung weniger für Rechtsberatung zu ihnen unbekanntem Vorschriften im Bereich der Werbung und Vermarktung ausgeben und können ihre Produkte EU-weit in Verkehr bringen.

Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma in Europa

Die Roma – die größte ethnische Minderheit in Europa – sind seit Jahrhunderten in Europa angesiedelt und dennoch häufig Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt.

Die Roma in Europa leben unter deutlich schlechteren sozio-ökonomischen Bedingungen als die Gesamtbevölkerung. Beispiele:

- Nur 42 % aller Roma-Kinder schließen die Grundschule ab. Im europäischen Vergleich liegt der Durchschnitt bei 97,5 %.
- Ihre Beschäftigungsrate ist niedriger, die Diskriminierungs-raten liegen höher.
- Sie haben häufig keinen Zugang zu grundlegender Infrastruktur wie fließend Wasser oder Strom.
- Die Lebenserwartung liegt zehn Jahre niedriger als im EU-Durchschnitt.

Die EU-Länder und die europäischen Institutionen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, die soziale Inklusion und Integration der Roma durch Einsatz aller entsprechenden Instrumente und politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu fördern. Seit 2011 bietet ein **EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma** bis 2020 den Mitgliedstaaten Unterstützung, damit es ihnen gelingt, die Lebensumstände der Roma spürbar zu verbessern.

Jedes Jahr kontrolliert die Kommission den Fortschritt bei der Umsetzung der in diesem Rahmen angenommenen nationalen Integrationsstrategien.

Darüber hinaus haben sich im Dezember 2013 alle EU-Länder in einer Empfehlung des Rates zur Durchführung wirkungsvoller Maßnahmen zur Integration der Roma verpflichtet. Damit soll die konkrete Verbesserung der Situation der Roma beschleunigt werden. Hierzu zählen politische Maßnahmen in den Bereichen

Bildung, Beschäftigung, Zugang zum Gesundheitswesen und zu Wohnraum wie auch Maßnahmen auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung, zum Schutz der Kinder und Frauen der Roma, zur Stärkung lokaler Akteure und für eine transnationale Zusammenarbeit. Diese Empfehlung schafft ein neues Instrument in der juristischen und politischen Landschaft. Wichtiger noch: Sie stellt ein starkes und gemeinsames politisches Signal der Mitgliedstaaten dar, mit dem sich diese verpflichten, sich noch umfassender und intensiver um echte Verbesserungen zu bemühen.

Aus der Fortschrittsbewertung der Kommission im Jahr 2014 über die konkrete Situation der Roma ging hervor, dass weitere anhaltende Anstrengungen erforderlich sind, um im größeren Maßstab Änderungen zu bewirken. Nach wie vor betreffen die Herausforderungen ganz wesentliche Aspekte, wie die separate Beschulung der Kinder der Roma in Sonderschulen/-klassen, mangelnde systematische Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Roma am Arbeitsmarkt, eine fehlende allgemeine gesundheitliche Grundversorgung in vielen Mitgliedstaaten und die Ghettoisierung in Städten oder Ausgrenzung in ländlichen Gebieten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollte auch die allgemeine Politik gegenüber den Bedürfnissen der Roma aufgeschlossener werden.

Beim Europäischen Roma-Gipfel, der am 4. April 2014 in Brüssel stattfand, erkannten hochrangige Entscheidungsträger auf nationaler und auf EU-Ebene an, dass lokale und regionale Behörden ebenfalls eine wichtige Rolle für die Integration der Roma spielen und ein Ausbau der Kapazitäten der lokalen und regionalen Behörden erforderlich ist.

Die Stärkung lokaler Akteure wie auch der nationalen Roma-Kontaktstellen ist eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Integrationsstrategien für die Roma in den Mitgliedstaaten.

Die Vorteile der Integration

Mit einem Durchschnittsalter von 25 Jahren – gegenüber einem EU-Durchschnitt von 40 Jahren – stellen die Roma einen wachsenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar. Laut einer Studie der Weltbank könnte eine vollständige Integration der Roma einen wirtschaftlichen Nutzen in Höhe von jährlich etwa 0,5 Milliarden € durch erhöhte Produktivität, sinkende Transferzahlungen und höhere Steuereinnahmen herbeiführen.

Aussichten: Stärkung der Bürgerinnen und Bürger und Förderung des Wachstums

Die Verbesserung des täglichen Lebens der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist ein andauernder Prozess. In ihren Berichten über die Unionsbürgerschaft legt die EU dar, mit welchen konkreten Maßnahmen sie beabsichtigt, die Hemmnisse zu beseitigen, die der Verwirklichung des europäischen Rechtsraums entgegenstehen. Ein Binnenmarkt für Bürgerinnen und -Bürger muss unnötige bürokratische Hürden abschaffen, die der Freizügigkeit im Weg stehen. Aus diesem Grund hat die EU unter anderem vorgeschlagen, die Verfahren für den grenzüberschreitenden Verkehr von Personenstandsunterlagen zu vereinfachen. Die EU wird darüber hinaus die Rechte von Beschuldigten oder Verdächtigen stärken. Besonderes Augenmerk legt die EU auch auf die schutzbedürftigeren Gruppen in der Gesellschaft, und sie wird daher die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma unterstützen.

Das Vertrauen der Verbraucher ist der Schlüssel zur Stärkung der Nachfrage und Belebung des Wirtschaftswachstums. Die in der Europäischen Verbraucheragenda dargelegte Gesamt-

Verbraucherstrategie der Kommission zeigt, wie Verbraucherrechte dazu beitragen, dieses Vertrauen zu erhalten. Die EU wird Verbraucher und Unternehmen anhalten, sich die neuesten Entwicklungen in der digitalen Welt zunutze zu machen, gleichzeitig jedoch auch für den Schutz personenbezogener Daten im Internet sorgen. Die Reform der Datenschutzgesetze wird den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren und bürokratische Hürden abbauen, indem das derzeitige rechtliche Stückwerk durch eine klare gesetzliche Regelung ersetzt wird. Die EU strebt eine weitere Verbesserung der Bedingungen für Unternehmen an. Dazu schlägt sie ein Instrument zur alternativen Streitbeilegung zwischen Unternehmen vor, geht gegen irreführende und unlautere vergleichende Werbung vor und modernisiert das Insolvenzrecht. Die EU schlägt eine verbesserte effektive Beschlagnahme kriminell erworbener Vermögenswerte, verstärkte strafrechtliche Sanktionen im Hinblick auf den Schutz des Euro gegen Fälschung sowie den Schutz der finanziellen Interessen der EU durch das Strafrecht vor. Die zukünftige europäische Generalstaatsanwaltschaft wird eine wirkungsvolle und effiziente

Ermittlung und Verfolgung in der EU durchführen, damit Betrügereien mit EU-Geldern nicht ungestraft bleiben. Die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels wird fortgesetzt: Die EU wird Straftatbestände definieren und das entsprechende wünschenswerte Strafmaß festsetzen und dabei auch die neuen psychoaktiven Substanzen im Blick haben, deren Konsum rasch zunimmt.

Eines der Kernziele ist die Stärkung des EU-Rechts zur Bekämpfung von Diskriminierung und dessen garantierte Anwendung in allen EU-Ländern. Die EU sieht sich in der Pflicht, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein echtes Recht auf die umfassende Nutzung des Binnenmarktes zu ermöglichen: mit der Option, ohne Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung EU-weit ungehindert leben und arbeiten zu können. Daher wird eine der Prioritäten künftiger Jahre die Annahme des anhängigen Vorschlags für einen besseren Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung und sexueller Ausrichtung außerhalb der Bereiche Beschäftigung und Beruf sein. Die EU setzt sich des Weiteren dafür ein, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und – durch einen weiteren anhängigen Vorschlag – den Frauenanteil in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen zu erhöhen, um die „gläserne Decke“ aufzubrechen, die Frauen daran hindert, beruflich ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen können sich den Binnenmarkt nur dann vollständig zunutze machen, wenn sie in allen Mitgliedstaaten einen einfachen und gleichberechtigten Zugang zur Justiz haben. Dazu braucht es EU-weit geltende Regelungen. Die EU-Länder sind jedoch zusätzlich aufgefordert, ihre Justizsysteme effizienter zu gestalten und im Zuge ihrer Programme zur wirtschaftlichen Erholung die erforderlichen Justizreformen umzusetzen und damit zum Konzept der Justiz zur Förderung des Wachstums beizutragen.

Die Unabhängigkeit der Justiz und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sind zwei Grundwerte, auf die sich unsere

Eine der Prioritäten der EU ist die Stärkung der Rechte der Unionsbürger.



Europäische Union gründet. Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz sind Grundpfeiler der EU, die in allen 28 EU-Mitgliedstaaten Bestand haben. Der europäische Rechtsraum baut auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen auf. Er kann nur über Vertrauen funktionieren: Vertrauen in das Justizsystem und die Justizbehörden des anderen Landes. Ein effizientes und vertrauenswürdiges Justizsystem zahlt sich wirtschaftlich aus. Die Gewissheit und Zuversicht, dass die Rechtsstaatlichkeit zu jedem Zeitpunkt gewahrt ist, schafft das für Investitionen nötige Vertrauen. Im Kontext des **Europäischen Semesters** verfügt die Kommission bereits über viele Instrumente zur Messung und Bewertung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen in einem Mitgliedstaat oder zur Beurteilung der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.

Seit 2013 besitzt die EU ein neues Instrument, um die Effizienz der Justizsysteme in der Europäischen Union zu fördern und damit das Wirtschaftswachstum zu stärken: das **EU-Justizbarometer**. Das Justizbarometer der EU stellt objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten über die Funktionsweise der Justizsysteme in den 28 Mitgliedstaaten der EU bereit. Eine Optimierung der Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der justiziellen Systeme ist bereits Teil des wirtschaftspolitischen Koordinationsprozesses der EU im Rahmen des Europäischen Semesters. Damit soll das Fundament für eine Belebung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelegt werden.

Das EU-Justizbarometer 2014 enthält Daten aus verschiedenen Quellen. Die quantitativen Daten liefert derzeit überwiegend die Kommission des Europarats für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ), welche in den Mitgliedstaaten Daten erhebt. Das Barometer 2014 enthält auch die Ergebnisse zweier Pilotstudien mit detaillierteren Daten zur Länge von Gerichtsverfahren auf dem Gebiet des Verbraucher- und Wettbewerbsrechts (durchschnittliche Anzahl der Tage).

Die wichtigsten Erkenntnisse des EU-Justizbarometers 2014:

- Für einige Mitgliedstaaten stellt die Effizienz ihrer Justizsysteme weiterhin im besonderen Maße eine Herausforderung dar. Langwierige Verfahren in erster Instanz, gepaart mit niedrigen Abschlussquoten und einer großen Zahl anhängiger Verfahren, verdeutlichen, dass zum Teil noch großer Verbesserungsbedarf besteht. Zwar wurden in einigen Mitgliedstaaten jüngst ehrgeizige Reformvorhaben beschlossen (zum Beispiel in Portugal), ihre Wirkung zeigt sich jedoch noch nicht im Barometer, da die Daten mehrheitlich aus dem Jahr 2012 stammen.
- Die Verfügbarkeit von Instrumenten der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für Gerichte ist gestiegen, weitere Fortschritte sind jedoch angezeigt, insbesondere um den Kontakt zwischen Gericht und Bürger zu erleichtern.
- Verfahren zur alternativen Streitbeilegung stehen inzwischen in nahezu allen EU-Ländern zur Verfügung, und in den

meisten Mitgliedstaaten wird die Tätigkeit der Gerichte beobachtet und bewertet.

- In annähernd einem Drittel der Mitgliedstaaten nehmen mehr als 50 % der Richter an Fortbildungsmaßnahmen zum EU-Recht teil. Die Fortbildung von Richtern und Angehörigen der Rechtsberufe trägt, zusammen mit der IKT-Ausstattung, entscheidend dazu bei, dass der Europäische Rechtsraum auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens wirksam funktionieren kann.
- In mehreren Mitgliedstaaten hat sich die Unabhängigkeit der Justiz in der Wahrnehmung verbessert, in anderen hingegen verschlechtert.

Das Justizbarometer der EU leistet einen Beitrag zum Europäischen Semester: Es hilft, Fragestellungen im Bereich der Justiz zu erkennen, die besonderer Beachtung bedürfen. Zusammen mit der Bewertung der Lage in den Mitgliedstaaten trug das Justizbarometer 2014 dazu bei, den „**länder-spezifischen Empfehlungen**“ im Bereich der Justiz in zwölf EU-Ländern (Bulgarien, Irland, Spanien, Kroatien, Italien, Lettland, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien und Slowakei) nachzugehen. Der Europäische Rat unterstützte diese Empfehlungen im Juli 2014. Im nächsten Schritt sollten die Mitgliedstaaten diese politische Orientierungshilfe im Zuge ihres Bemühens um ein integratives und nachhaltiges Wachstums umsetzen. Die Kommission wird im Jahr 2015 über die Fortschritte bei der Umsetzung berichten.

Weitere Informationen

- ▶ **Umfassende und aktuelle Informationen zu allen Bereichen der Justizpolitik:** <http://ec.europa.eu/justice>
- ▶ **Besuchen Sie uns auf Facebook:** <http://www.facebook.com/EUJustice>
- ▶ **Folgen Sie uns auf Twitter:** http://twitter.com/EU_Justice
- ▶ **Informationen über die Justizsysteme und den verbesserten Zugang zur Justiz in der EU in 23 Sprachen:** <http://www.e-justice.eu>
- ▶ **Informationen und Kontaktdaten der Konsulate und Botschaften der Mitgliedstaaten in Ländern außerhalb der EU:** <http://ec.europa.eu/consularprotection>
- ▶ **Rat und Hilfe für Angehörige eines EU-Landes und ihre Familien in den Bereichen Reisen, Arbeit und Ruhestand, Bildung, Gesundheit, Wohnsitzformalitäten, Fahrzeuge usw.:** http://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm
- ▶ **Praktischer Leitfaden für Unternehmen in Europa:** http://europa.eu/youreurope/business/index_de.htm
- ▶ **Website über die Rechte des Kindes – für Kinder und Jugendliche; mit Spielen, Comics, Videos und kurzen Artikeln, damit sie mehr über ihre Rechte und die EU-Maßnahmen zu deren Schutz erfahren:** <http://ec.europa.eu/O-18>
- ▶ **Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter: 00800 6 7 8 9 10 11**
<http://europedirect.europa.eu>

